

'etiamsi nunquam appellasset' finden, finden wir zu gleicher Zeit, sei es directe Berufung<sup>1</sup> auf diesen Canon, sei es klare Anspielung auf denselben<sup>2</sup>.

Vollständig consequent<sup>3</sup> mit der eben geschilderten Rechtsauffassung schreibt daher Nicolaus an Rothad: '*... tibi quasi in ipsis tuis auribus loquimur, ut si quidem conscientia tua reprehendit te, (doch wohl dasselbe wie si non putas te habere bonam causam) aut forte iudicium episcoporum circa te prolatum admiseris, nec te fatigare nec alios velis*'<sup>4</sup>. Was folgt hieraus? Nicolaus erklärt dem Bischofe von Soissons: im Falle er keine 'bona causa' habe oder wenn er das über ihn gesprochene Urtheil bereits als gerechtes acceptiert hätte<sup>5</sup>, dann müsse er die Sache ruhen lassen, dann sei alles aus. Er erkennt mithin an: 1) das Recht der Bischöfe über einen Mitbischof zu urtheilen; 2) sieht er dieses Urtheil als definitiv an, wenn der Verurtheilte keine 'bona causa' hat oder das Urtheil bereits anerkannt hat. Also nach Nicolaus' Auffassung im Jahre 863 giebt es noch Fälle, in denen ohne Intervention Roms die Absetzung eines Bischofs als definitiv und rechtsgültig betrachtet wird.

Im Frühjahr 864 war Rothad nach Rom aufgebrochen und bis Weihnachten ruht die leidige Angelegenheit. In seiner berühmten Weihnachtsrede genannten Jahres<sup>6</sup> bringt der Papst, der bisher nur Canon 3 von Sardika gekannt hatte, die Angelegenheit auf einen ganz anderen Rechtsboden. Im Gegensatze zu der bisherigen Motivierung begründet er das 'etsi nunquam proclamasset' wie folgt: '*etsi nullatenus appellasset, contra tot tamen et tanta decretalia se efferre statuta et episcopum inconsultis nobis deponere, sicut vos bene nostis, non debuerunt . . . . etsi nunquam provocasset, nunquam omnino praeter scientiam nostram deponi debuerit, quia sacra statuta et veneranda decreta episcoporum causas, utpote maiora negotia, nostrae diffiniendas censurae mandarunt*'.

Zum ersten Male wird hiermit von Nicolaus die Erklärung abgegeben, die 'causa episcopi' sei als 'causa maior' zu betrachten, und 'veneranda decreta' behaupteten dies.

1) Migne 119 col. 829.

2) Ebenda col. 824 und 838. 839.

3) Schrörs, H. v. R. S. 253 N. 67 glaubte, der Papst sei schwankend geworden.

4) Migne ebenda col. 860.

5) Auf diese zweite Möglichkeit spielt ebenfalls ein Fragment an aus einem verloren gegangenen Briefe Nicolaus' an Hincmar: 'Fortasse cognoscet delictum suum et sua sponte in iudicio, quo iudicatus est, perseverare deliget'; Hincm. opp.

II, 250. 6) Migne 119 col. 892.